



Dresden.  
Dresdner

Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Es informiert Sie

Zimmer

Telefon

E-Mail

Datum

22. DEZ. 2021

## Einwohneranfrage Nr. EWA0052/21 Corona und Einführung 2G Regel

Sehr geehrte [REDACTED],

Ihre o. g. Einwohneranfrage beantworte ich wie folgt:

„Es ist bekannt aus öffentlich rechtlichen Medien wie Presse/Fernsehen, dass es zu sogenannten „Impfdurchbrüchen“ bei Geimpften kommen kann.

1. Werden in den Dresdner Kliniken die Coronapatienten auf den Normalstationen und Intensivstationen bezüglich ihres Impfstatus zahlenmäßig erfasst und werden diese Zahlen an die Gesundheitsämter gemeldet?“

Es erfolgt keine standardisierte Übermittlung des Impfstatus von Coronapatienten durch die Dresdner Kliniken an das Amt für Gesundheit und Prävention. Ob und wie der Impfstatus der Patienten zahlenmäßig durch die Kliniken erhoben wird, können wir leider nicht sagen. Soweit Hospitalisierungsmeldungen eingehen und der Impfstatus ausgewiesen ist, wird dieser jedoch dokumentiert und an die zuständigen Bundesstellen weitergeleitet.

Ostsächsische Sparkasse Dresden  
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00  
BIC: OSDDDE81XXX

Postbank  
IBAN: DE 77 8601 0090 0001 0359 03  
BIC: PBNKDEFF

Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden  
Telefon (03 51) 4 88 20 00  
Telefax (03 51) 4 88 20 05

Sie erreichen uns über die Haltestellen:  
Prager Str. und Pirnaischer Platz

Deutsche Bank  
IBAN: DE 81 8707 0000 0527 7777 00  
BIC: DEUTDE8CXXX

Commerzbank  
IBAN: DE 76 8504 0000 0112 0740 00  
BIC: COBADEFFXXX

E-Mails:  
oberbuergemeister@dresden.de  
stadtverwaltung@dresden.de-mail.de  
www.dresden.de

Für Menschen mit Behinderung:  
Parkplatz, Aufzug, WC

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter [www.dresden.de/kontakt](http://www.dresden.de/kontakt).

2. **„Warum erhalten Geimpfte durch 2G ” Sonderrechte“ z. B. bei Kulturveranstaltungen, Restaurantbesuchen, Tanzveranstaltungen etc., wenn sie wie Ungeimpfte ebenfalls symptomlos Corona übertragen können?“**

Vorausgeschickt sei bemerkt, dass die Verordnungslage auf Ebene des Freistaates Sachsen geschaffen wird und nicht der Landeshauptstadt Dresden. Gleichwohl soll durch eine Reduktion auf „2G“ das Infektionsgeschehen minimiert werden. Zwar können Geimpfte gleichwohl eine Infektion aufweisen und diese auch übertragen, das jedoch in einem kürzeren Zeitabschnitt. Sofern das Virus wiederum nur auf andere genesene oder geimpfte Personen trifft, sinkt die Gefahr schwerer Krankheitsverläufe und Hospitalisierungen. Den gleichen Schutz haben ungeimpfte Personen nicht.

3. **„Führt die 2G Regel nicht zu einer gewissen Sorglosigkeit bei Geimpften, da sie sich durch die Impfung in Sicherheit wiegen? Wie ist die Meinung der entsprechenden Stadträte dazu?“**

Ein Meinungsbild der Stadträtinnen und Stadträte kann nicht wiedergegeben werden, da es sich um eine Antwort aus der Verwaltung handelt.

4. **„Wie sehen Sie die Spaltung der Dresdner Bevölkerung in Geimpfte und Ungeimpfte bezüglich des alltäglichen Zusammenlebens, des Arbeitslebens und der Behandlung in Kliniken aus ethischer Sicht?“**

Wie Sie der obigen Darstellung entnehmen können, machen geimpfte Personen derzeit weniger als ein Viertel der mit Corona Infizierten aus. Insofern teile ich ihre Einschätzung nicht.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert